



06.05.2024

Geplante Änderungen von Rückstandshöchstgehalten für Pflanzenschutzmittelrückstände in Lebensmitteln – Deutsche Lebensmittel- und Futtermittelwirtschaft benötigt angemessenen Zeitpuffer zur Umsetzung!!

die genannten Verbände der Lebensmittel- und Futtermittelwirtschaft bitten Sie mit diesem Schreiben um Ihre Unterstützung, um bei den auf EU-Ebene geplanten Vorhaben zur Änderung von Rückstandshöchstgehalten (RHG) in Lebens- und Futtermitteln eine Lösung zu erzielen, die für alle Wirtschaftsbeteiligten tragbar und praktikabel ist.

In den Sitzungen des Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel - Pflanzenschutzmittelrückstände (SCoPAFF – Pesticide Residues) diskutieren die Mitgliedstaaten der EU und die EU-Kommission über geplante Änderungen von Rückstandshöchstgehalten und stimmen über die entsprechenden Vorhaben ab. Seit mehreren Jahren beobachten die Unterzeichner mangelnde Transparenz und Planbarkeit in den bisherigen Verfahren, mit weitreichenden Folgen für die Wirtschaftsbeteiligten entlang der Produktionskette vom Acker bis zum Endprodukt für den Verbraucher. Die Unterlagen, über die die EU-Mitgliedstaaten final abstimmen, erreichen die Wirtschaftsbeteiligten zu spät, um diese praxistauglich für die Mitglieder aufbereiten und entsprechende Stellungnahmen einholen zu können.

Hintergrundinformationen

Deutschland: Unterlagen knapp zwei Wochen vor der finalen Abstimmung verfügbar

Die Unterzeichner möchten sich an dieser Stelle ausdrücklich dafür bedanken, dass das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die jeweiligen Unterlagen zur Sitzung auf EU-Ebene an die Wirtschaftsbeteiligten verschickt. Wir gehen davon aus, dass auch das Ministerium erst kurz vor den Sitzungen Zugriff auf diese Unterlagen hat.

Die deutschen Verbände erhalten diese Unterlagen vom BMEL knapp zwei Wochen vor der finalen Abstimmung. Allerdings ist anzumerken, dass dieser Zeitraum zu kurz ist, um die Unterlagen für die Verbandsmitglieder branchenspezifisch je nach Erzeugnis im Detail aufzubereiten und entsprechende Stellungnahmen einzuholen. Oftmals handelt es sich zudem um ein sehr umfangreiches „Paket“, da die Tagesordnungen zwischen fünf bis 15 verschiedene Vorhaben mit zahlreichen RHG-Änderungen für eine Vielzahl an Warenarten beinhalten können. Gleichzeitig setzt das BMEL eine Frist zur Stellungnahme von sieben bis zehn



Tagen. Es bleibt somit definitiv zu wenig Zeit zur Vorbereitung und Abstimmung mit den Verbandsmitgliedern.

EU: Agenda knapp zwei Wochen vor der Sitzung verfügbar, Unterlagen unvollständig

Seit 2020 verfügt die EU-Kommission über ein Komitologie-Register, in das Verordnungsentwürfe, die zur Abstimmung stehen, eingestellt werden und seit dieser Zeit weist auch das BMEL auf dieses Register als mögliche Informationsquelle hin.

Die EU-Kommission veröffentlicht die Tagesordnungen zu den o.g. Sitzungen erst knapp zwei Wochen vor dem nächsten Sitzungstermin. Erst dann erfahren die jeweiligen Branchen, welche Vorhaben diskutiert bzw. schon final abgestimmt werden sollen. Die zugehörigen Unterlagen (Verordnungsentwürfe: Text und Anhänge) werden entweder gar nicht oder nur unvollständig auf der EU-Website zur Verfügung gestellt.

EU: keine Information über neue Unterlagen im Komitologie-Register

Da aus dem Komitologie-Register der EU heraus keine Meldung/Mitteilung erfolgt, die über die Bereitstellung neuer Unterlagen informiert, müssten die Wirtschaftsbeteiligten - um auf dem Laufenden zu bleiben - täglich das Register nach neuen Tagesordnungen und Dokumenten durchsuchen, was zu arbeits- und zeitaufwändig ist und auch nicht geleistet werden kann.

Herausforderungen für die Wirtschaft

Die oben beschriebene Vorgehensweise der EU-Kommission hat weitreichende Folgen für die Wirtschaftsbeteiligten entlang der gesamten Produktionskette.

Es ist die Aufgabe der Verbände der deutschen Lebensmittel- und Futtermittelwirtschaft, ihre Mitglieder umgehend über geplante Änderungen zu informieren, damit diese ihre Vorlieferanten frühestmöglich auf anstehende Änderungen von Rückstandshöchstgehalten hinweisen können und diese ihrerseits geeignete Maßnahmen auf Erzeugerebene veranlassen können. Dies muss bereits in der Planungsphase, also lange vor dem Start der neuen Vegetationsperiode erfolgen, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Erntezyklen in Drittstaaten auf der Nord- und der Südhalbkugel (bei den meisten Kulturen gibt es nur 1 Ernte/Jahr!) und der Produktionszyklen für Endprodukte.

Das aktuelle Vorgehen der EU-Kommission ist aus unserer Sicht intransparent und widerspricht auch den Zielen der Bundesregierung, die Wertschätzung von Lebensmitteln zu erhöhen und Lebensmittelverschwendung einzudämmen.



Betroffen sind sowohl die Anbauer, die befürchten müssen, dass sie die von ihnen mit einem entsprechenden Pflanzenschutzmittel behandelten Kulturen nicht mehr innerhalb der EU vermarkten können, weiterhin Händler und Importeure, denen ebenfalls die Planungssicherheit für die Vermarktung von Produkten genommen wird, als auch die weiterverarbeitende Wirtschaft, die befürchten muss, dass sie die von ihnen eingekauften Rohstoffe und Zutaten nicht mehr einsetzen kann und/oder die damit bereits hergestellten Endprodukte vernichtet werden müssen.

Die unterzeichnenden Verbände bitten Sie eindringlich um Ihre Unterstützung, damit die Lebensmittel- und Futtermittelwirtschaft in Deutschland und die Wirtschaftspartner weltweit einen ausreichenden Zeitpuffer erhalten, um sich auf die geplanten Änderungen von Rückstandshöchstgehalten in der EU einstellen zu können. Dazu ist es erforderlich, entsprechende Unterlagen (Verordnungsentwürfe, Text und Anhänge) frühzeitig zu erhalten, um diese an die vorgelagerten Stufen bis zum Erzeuger weiterreichen zu können.

Deshalb bitten wir Sie, sich bei der EU-Kommission dafür einzusetzen, dass:

1. die Tagesordnungen (Agenda) der Sitzungen des Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel - Pflanzenschutzmittelrückstände (SCoPAFF – Pesticide Residues) rechtzeitig, mindestens jedoch vier Wochen vor den Sitzungen auf der EU-Website veröffentlicht werden,
2. die zugehörigen Verordnungsentwürfe (Text und Anhänge) rechtzeitig, d. h. zeitgleich mit der Agenda im Komitologie-Register veröffentlicht werden – dies gilt sowohl für Verordnungsentwürfe, über die in der Sitzung final abgestimmt werden soll (TOP B), als auch solche, die zur Diskussion gestellt werden (TOP C),
3. einen Meldemechanismus über neu veröffentlichte Dokumente im Komitologie-Register und/oder auf der EU-Website, auf der die Tagesordnungen und Protokolle der Sitzungen veröffentlicht werden, einzurichten (z. B. email alert).

Darüber hinaus bitten wir darum, dass Verordnungsentwürfe zur Änderung von Rückstandshöchstgehalten, die von der EU bei der Welthandelsorganisation (WTO) notifiziert werden, zeitgleich an die Wirtschaftsbeteiligten in der EU mit der Möglichkeit zur Stellungnahme versandt werden, damit die Wirtschaftsbeteiligten in der EU sich auf mögliche Änderungen vorbereiten können und die Unterlagen aktiv an ihre Lieferanten in den Drittstaaten weiterleiten können, um diese auf die geplanten Änderungen hinzuweisen.

Wir bedanken uns im Vorfeld für Ihre Bemühungen und stehen für ein persönliches Gespräch, in dem wir unser Anliegen näher darlegen könnten, gerne zur Verfügung.